



Gemeindevorstandssitzung vom 20. Mai 2025

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jenal Eduard, Vorstandsmitglied
Wimmer Daniela, Vorstandsmitglied

Verkauf von grösseren Mengen Zigaretten in Verkaufsgeschäften in der Talschaft Samnaun, Aufforderung zur Stellungnahme

Bei einer Kontrolle beim Grenzübergang Basel wurden in einem Fahrzeug grössere Mengen von in Samnaun gekauften Zigaretten registriert. Abklärungen ergaben, dass die kontrollierte Person in einem Geschäft innerhalb von rund 10 Minuten 20 Stangen Zigaretten kaufte bzw. bezahlte. Die kontrollierte Person kaufte bzw. bezahlte auch wieder in einem anderen Geschäft innerhalb von rund 10 Minuten 12 Stangen Zigaretten, und zwar bei derselben Verkaufsperson. Die kontrollierte Person kaufte bzw. bezahlte auch nochmals in einem anderen Geschäft 4 Stangen Zigaretten.

Bereits in der Vergangenheit wurden bei Zollkontrollen in Martina bzw. Spiss immer wieder Schmuggelfälle aufgedeckt. Im Jahr 2016 verlangte die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) aufgrund eines Schmuggelfalles grösseren Ausmasses von den Gemeinden Samnaun und Valsot, dass geeignete Massnahmen eingeleitet werden, um den gewerbsmässig organisierten Zigaretten Schmuggel zu bekämpfen. Die bis dahin geltende Höchstverkaufsmenge der Geschäfte je Kunde musste angepasst werden, und zwar gemäss Vorgabe der EZV von 5 auf maximal 2 Stangen Zigaretten pro Kunde und Tag. Zudem verlangte die EZV Kontrollmechanismen und die Sanktionierung von Wiederhandlungen.

Der Gemeindevorstand informierte damals sämtliche Verkaufsgeschäfte der Gemeinden Samnaun und Valsot über die geforderten Massnahmen und ersuchte im Interesse der Beibehaltung des Zollfreistatuts und der Erhaltung des Zigarettenkontingentes, die Vorgaben der EZV einzuhalten und ab sofort nur noch maximal 2 Stangen Zigaretten pro Kunde und Tag zu verkaufen. Auch die Betreiber der verschiedenen Geschäfte wurden mit diesem Schreiben bedient.

Der Gemeindevorstand nimmt den Vorfall mit Erstaunen zur Kenntnis. Es ist für ihn unverständlich, dass von in Samnaun ansässigen Detailhändlern nach wie vor Zigaretten über der erlaubten Menge an einzelne Personen verkauft werden und damit der Zollfreistatus aufs Spiel gesetzt wird.

Die Eigentümer und Betreiber der verschiedenen Geschäfte werden zur Stellungnahme aufgefordert. Nach Vorliegen der Stellungnahme wird der Gemeindevorstand über ein allfälliges Bussverfahren entscheiden.

Anfrage zu einer möglichen Auszonung von Bauland

Angesichts des eidgenössischen Raumplanungsgesetz und der damit verbundenen Bestimmungen zur Rückzonung von nicht benötigtem Bauland, erkundigt sich ein Grundeigentümer mit Schreiben vom 12. Mai 2025, ob seine Liegenschaft von einer Auszonung betroffen ist und ob eine entsprechende Planung seitens der Gemeinde vorgesehen ist.

Die Gemeinde Samnaun lässt derzeit das kommunale räumliche Leitbild (KRL) durch das Ortsplanungsbüro Stauffer & Studach erarbeiten und wird der Bevölkerung einen ersten Entwurf noch im Laufe dieses Jahres zur Mitwirkung vorlegen. Das räumliche Leitbild soll helfen, die Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde Samnaun unter Berücksichtigung der Vorgaben des RPG und des kantonalen Richtplans zu formulieren. Daher ist das KRL konzeptionell und nicht parzellenscharf gezeichnet, weshalb sich keine Aussagen zu einzelnen Parzellen ableiten lassen.

Aus diesem Grund kann die Anfrage über eine mögliche Auszonung einzelner Grundstücke derzeit nicht beantwortet werden.

Hackschnitzelheizung - Gesuch an ANU um eine Erleichterung der Emissionsgrenze

Der Gemeindevorstand beabsichtigte 2023 eine Komplettsanierung und Erweiterung der Holzfeuerung des Schulhauses Samnaun vorzunehmen. Das Projekt wurde vom Gemeinderat wegen der sehr hohen Investitionskosten und des guten Zustandes der bestehenden Heizung (Bj. 2008) abgelehnt.

Ein Grund für die Komplettsanierung war damals schon die Nichteinhaltung der Feststoffe 50 mg/m³. Mit dem Einbau eines Elektrofilters könnte dieser Wert eingehalten werden, doch die Kosten für diese Teilsanierung sind gemäss Richtofferten vom 14.11.2024 und vom 13.02.2025 erheblich. Ausserdem ist der Elektrofilter eventuell mit einer neuen Anlage nicht kompatibel und müsste anschliessend erneut ausgetauscht werden.

Der Gemeindevorstand schlägt dem Amt für Natur und Umwelt daher folgendes Vorgehen vor:

1. Im Herbst 2025 wird ein weiterer Jahresservice an der bestehenden Heizung durchgeführt.
2. Eine zusätzliche Emissionskontrolle wird im Herbst 2025 gemacht, da die Werte/Feststoffe bei der Messung vom 15.03.2024 nur leicht überhöht waren (60 mg/m³).
3. Der Holzschnitzel-Liefervertrag mit der Firma Jenal AG ist nach wie vor gültig. Die Restfeuchte max. 35% und die Qualität der Holzschnitzel müssen künftig bei der Lieferung überprüft werden.

Der Gemeindevorstand ersucht das Amt für Natur und Umwelt um eine Erleichterung der Emissionsgrenze, damit die bestehende Holzheizung bis zur Gesamtsanierung weiter betrieben werden kann, welche ohnehin in wenigen Jahren ansteht.

Revision Personalgesetz

Die Personalverordnung regelt das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden der Gemeinde Samnaun und trat 1998 in Kraft.

Wie auch andere Arbeitgeber steht auch die Gemeinde Samnaun in einem sich verschärfenden Wettbewerb um gutes, qualifiziertes Personal zu gewinnen bzw. zu halten. Die Hauptursache liegt in den Anstellungs- und Arbeitsbedingungen und der Wettbewerbsfähigkeit. Bei diesen ist die Gemeinde Samnaun infolge der gesellschaftlichen Entwicklungen wie demografischer Wandel und Fachkräftemangel und der zunehmenden Mobilität im Quervergleich deutlich in Rückstand geraten. Viele öffentliche und private Arbeitgebende investieren zunehmend in die Attraktivität ihrer Arbeitsbedingungen.

Handlungsbedarf besteht insbesondere in den Bereichen, Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Ferienzeit und Anpassung des Pikettdienstes.

Mit vorliegender Gesetzesrevision soll die Attraktivität der Gemeinde Samnaun als Arbeitgeber mit zielgerechten und wirksamen Massnahmen verbessert werden. Ohne Verbesserungen besteht ein zunehmend grosses Risiko, dass die Gemeinde Samnaun ihren Leistungsauftrag in Zukunft nicht mehr effizient, zeitgerecht in hoher Qualität erbringen kann.

Für viele Stellenbewerberinnen und -bewerber sowie Mitarbeitende stellt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein grosses Bedürfnis und einen zunehmend sehr wichtigen Aspekt bei der Wahl ihrer Arbeitgebenden und bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit dar. Daher soll neben der Anpassung der Ferienzeiten, auch der Pikettdienst neu geregelt werden.

Der Gemeindevorstand diskutiert den Entwurf vom Personalgesetz. Die Personalverordnung soll an der nächsten Sitzung besprochen werden.

Samnaun, 27. Mai 2025